

**Niederschrift über die 88. Sitzung des Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am  
Montag, 03.12.2012 im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.50  
Uhr)**

---

- Tagesordnung:
1. Genehmigung der Niederschriften über die 86. und 87. Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.06.2012
  2. Bekanntgaben
  3. Sanierung Tiefbrunnen I und Bau einer Aufbereitungsanlage;  
Sachstandsbericht, weitere Vorgehensweise
  4. Jahresrechnung 2011;  
a) Bericht über die örtliche Prüfung  
b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  5. Jahresrechnung 2011;  
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  6. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2011
  7. Antrag auf Erteilung einer ersten Ausnahmegenehmigung gem. § 10  
Abs. 2 Trinkwasserverordnung;  
Rücknahme des Antrages
  8. Strombeschaffung ab 01.01.2014;  
a) Abschluss eines Dienstleistungsvertrages  
b) Beauftragung des Bayerischen Gemeindetages mit der Ausschreibung  
c) Festlegung der Stromart
  9. Wasserlieferungsverträge mit den Städten Bad Berneck und Goldkronach;  
Neuabschluss zum 01.01.2013
  10. Einbau eines Schieberkreuzes mit Unterflurhydrant bei Neudorf;  
Auftragsvergabe
  11. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgelts;  
Mögliche Neufestsetzung zum 01.01.2013
  12. Verschiedenes

**Anwesend waren:**

Verbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Gerald Kolb

Verbandsräte der  
Gemeinde Bindlach:

Herbert Hohlweg  
Leonhard Leppert  
Holger Maisel  
Jürgen Masel  
Michael Merkel  
Erwin Will

Verbandsräte der  
Stadt Goldkronach:

2. Bürgermeister Helmut Bär f. 1. Bürgermeister  
Doris Bude  
Erich Drescher  
Manfred Ehmann  
Erwin Geier  
Heinz Rieß  
Richard Sahrman

Siegfried Tröger

Verbandsräte der  
Stadt Bad Berneck:1. Bürgermeister Jürgen Zinnert  
Horst Kanwischer  
Thomas Kreutzer**Schriftführer:** Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

Die Versammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Somit gilt sie als genehmigt.

## **1. Genehmigung der Niederschriften über die 86. und 87. Sitzung der Versammlung vom 20.06.2012**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung war während der Sitzung ausgelegt. Gegen beide Niederschriften wurden keine Einwände erhoben, somit gelten sie als genehmigt.

## **2. Bekanntgaben**

### **a) Benutzung der Wasserleitung in der Gemeinde Bindlach**

Der Zweckverband nutzt die gemeindliche Wasserleitung von Crottendorf bis zu seinem Mischbehälter. Voraussichtlich 3 bis 4 Jahre lang wird hier FWO-Wasser in den Zweckverbandsbereich eingespeist. Die Gemeinde erhebt hierfür eine Aufwands- und Nutzungsentschädigung von 0,02 €/cbm durchgeleitetes Wasser. Bei voraussichtlich 50.000 cbm entspricht dies einem jährlichen Betrag von 1.000 €.

### **b) Brunnen I des Zweckverbandes wieder in Betrieb**

Der Brunnen I des Zweckverbandes ist seit 02.10.2012 wieder in Betrieb. Derzeit wird das Trinkwasser wie folgt gemischt: Brunnen I 56 %, Brunnen II 25 % und FWO-Wasser 19 %. Wie die Untersuchungsergebnisse zeigen, liegen die Bestimmungswerte unterhalb der in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte, alle Parameter werden eingehalten.

## **3. Sanierung Tiefbrunnen I und Bau einer Aufbereitungsanlage; Sachstandsbericht, weitere Vorgehensweise**

---

Der anwesende Geologe Manfred Piewak erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Chronologie der durchgeführten Arbeiten am Brunnen I. Am 30.05.2012 wurde die Betriebspumpe ausgebaut. Im Juni 2012 wurde die TV-Untersuchung und Reinigung mit Entfernung von Fremdkörpern durchgeführt. Am 19. und 20.06.2012 wurden geologische Messungen durchgeführt und Rohwasser zur Probe entnommen. Am 20.07.2012 erfolgte der Einbau der Betriebspumpe und die Desinfektion. Der dominante Wasserzufluss befindet sich unmittelbar an der Filteroberkante, hier fließt rd. die Hälfte des Wassers in den Brunnen. Dies ist hauptsächlich auf die unwirksame Abdichtung im oberen Filterbereich zurückzuführen. Die Analytikergebnisse zeigen keine Auffälligkeiten bzw. Überschreitungen der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung. Die geophysikalischen Untersuchungen bestätigen zwar einen weitgehend intakten Ausbau des Brunnens, zeigen jedoch eine unzureichende Oberflächenabdichtung, durch welche

Fremdwasserzutritte ermöglicht werden. Eine Sanierung des Brunnens ist nach Beendigung der Bauarbeiten an der St 2183 zu empfehlen.

Der anwesende Ingenieur Klose vom Ingenieurbüro für Tiefbautechnik beschrieb das Verfahren der notwendigen Wasseraufbereitung. Das Mischwasser aus den Tiefbrunnen I und II weist einen Härtegrad von mehr als 20 Grad deutsche Härte auf. Der Urangehalt des Brunnens II liegt mit 27 mg/l über dem Grenzwert von 10 mg/l. Sowohl die Enthärtung des Wassers wie auch die Urankelimination können entweder durch Ionenaustauschverfahren oder durch Nanofiltration erfolgen. Die **Enthärtung** durch Ionenaustausch hätte den Vorteil eines geringeren Wasserverlustes und Stromverbrauches. Die Nanofiltration hat einen geringeren Platzbedarf und der Wartungsaufwand ist wesentlich niedriger als beim Ionenaustausch. Die **Urankelimination** durch Ionenaustausch bedeutet einen geringeren Platzbedarf und geringere Stromkosten als die Nanofiltration. Durch die Nanofiltration wiederum fallen keine Regenerierungskosten an. Das heißt, es müsste kein Material ausgetauscht und entsorgt werden.

Um den Grenzwert für **Uran** einzuhalten, wäre nur das Verfahren des Ionenaustausches erforderlich. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf 170.000 € (netto). Laufende jährliche Kosten für den Harzaustausch sind mit 10.000 € veranschlagt.

Die Errichtung einer **Enthärtungsanlage** im „Nanofiltrationsverfahren“ in Kombination mit der **Urankelimination** würde geschätzte Investitionskosten in Höhe von 800.000 € (netto) verursachen. Die laufenden Unterhaltskosten werden auf jährlich 28.500 € (netto) geschätzt.

Eine **Wasserenthärtung** im „Ionenaustauschverfahren“ mit **Urankelimination** kostet voraussichtlich rd. 1,9 Mio. € (netto). Die laufenden jährlichen Unterhaltskosten werden auf 44.000 € (netto) geschätzt.

Alle Verbandsräte waren sich einig, über den Bau einer Enthärtungsanlage erst zu entscheiden, wenn die Sanierung des Brunnens I abgeschlossen ist; es könnten sich die Härtegrade verringern. Die Urankelimination des Brunnens II ist vorrangig.

Die Arbeiten an der Staatsstraße werden voraussichtlich 2013 abgeschlossen, so dass im Jahr 2014 beobachtet werden kann, ob sich die Wasserqualität der Tiefbrunnen verändert. Erst im Jahr 2015 kann mit der Sanierung des Brunnens I begonnen werden. Um mit der Urankelimination nicht in Verzug zu geraten, sollte bereits jetzt eine Planungsstudie in Auftrag gegeben werden.

**Beschluss:** Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik, Bindlach, wird beauftragt, eine Studie zur Urankelimination durch Ionenaustausch für den Tiefbrunnen II zu fertigen. Der Verbandsvorsitzende wird zum Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrages ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 16                      Nein: 2

#### 4. Jahresrechnung 2011;

##### a) Bericht über die örtliche Prüfung

##### b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

##### a) Bericht über die örtliche Prüfung

Kämmerer Heinz Kufner verwies auf die Beratungsunterlage mit einer Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Der Haushalt konnte problemlos abgewickelt werden. Dem Vermögenshaushalt wurden über 105.000 € zugeführt. Der Sollüberschuss 2011 betrug 51.000 €. Der allgemeinen Rücklage wurden insgesamt 213.000 € zugeführt. Schulden sind nicht vorhanden. Der Rücklagenbestand beläuft sich auf knapp 580.000 €.

**b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

**Beschluss:** Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellte die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2011 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	410.171,76 €	410.171,76 €
Vermögenshaushalt	<u>225.750,29 €</u>	<u>225.750,29 €</u>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>635.922,05 €</b>	<b>635.922,05 €</b>
	=====	

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18      Ja: 18      Nein: 0

**5. Jahresrechnung 2011;****Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung beschlossen werden. Die Beratungsunterlage mit den aufgeschlüsselten Endsummen lag zum vorangegangenen TOP 4 vor.

**Beschluss:** Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2011 wird gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung erteilt.

**Anmerkung:** Verbandsvorsitzender Kolb war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18      Ja: 17      Nein: 0  
Persönlich beteiligt: 1

**6. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2011**

Die Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH hat den Beratungsbericht zum kaufmännischen Jahresabschluss 2011 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Der Bericht war den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugegangen. Die Bilanz schließt in Aktiva wie in Passiva mit 1.828.361,72 € ab. Es errechnet sich ein Jahrgewinn von 41.310,43 €. Da der steuerliche Verlustvortrag in Höhe von 5.540 € aufgrund des Jahrgewinnes aufgebraucht ist, fallen Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 5.784,56 € an. Die geleistete Kapitalertragssteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.646,96 € werden im Rahmen der Körperschaftssteueranmeldung 2011 angerechnet. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 48.000 € verschlechtert. Insgesamt sank die Wasserabgabe gegenüber dem Vorjahr um 55.785 cbm auf 297.176 cbm. Die Ertragslage des Zweckverbandes ist 2011 weiterhin als sehr zufriedenstellend zu beurteilen. Für das Jahr 2011 ergeben sich rechnerische Wasserverluste von 1,26 %; sie liegen damit weiterhin deutlich unter dem normalen Rahmen.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung stellt den von der Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH erstellten Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes wie folgt fest:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA)  
und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je .....**1.828.361,72 €**,

wobei der Jahresgewinn 2011 in Höhe von ..... **41.310,43 €**  
 der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18      Ja: 18      Nein: 0

**7. Antrag auf Erteilung einer ersten Ausnahmegenehmigung gem. § 10 Abs. 2  
 Trinkwasserverordnung;  
 Rücknahme des Antrages**

---

Mit Schreiben vom 21.11.2011 beantragte der Zweckverband beim Landratsamt Bayreuth die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die geringfügige Überschreitung des neu festgesetzten Urangrenzwertes. Nachdem zur Zeit das Wasser aus den Zweckverbandsbrunnen mit FWO-Wasser gemischt wird, wird auch der Grenzwert für Uran eingehalten. Dies haben regelmäßig durchgeführte Beprobungen des Wassers bestätigt. Aus diesem Grund bittet das Landratsamt, den Antrag auf Erlass einer Ausnahmegenehmigung schriftlich zurückzunehmen.

**Beschluss:** Durch die Mischung des Wassers aus den Zweckverbandsbrunnen mit FWO-Wasser werden die zulässigen Höchstwerte für Uran unterschritten. Deshalb wird der Antrag auf Erlass einer Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt Bayreuth zurückgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18      Ja: 18      Nein: 0

**8. Strombeschaffung ab 01.01.2014;  
 a) Abschluss eines Dienstleistungsvertrages  
 b) Beauftragung des Bayerischen Gemeindetages mit der Ausschreibung  
 c) Festlegung der Stromart**

---

Der Bayerische Gemeindegtag macht den Kommunen und Zweckverbänden das Angebot, die Strombeschaffung für die Jahre 2014 bis 2016 zu organisieren. Die Beschaffung wird durch Bündelausschreibungen erfolgen. Die Ausschreibung bietet der Gemeindegtag in Kooperation mit der KUBUS GmbH an. Die Kubus GmbH schließt mit den Teilnehmern die Dienstleistungsverträge, erstellt die Ausschreibungsunterlagen und führt die Ausschreibung durch. Die Bündelausschreibungen werden im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein web-basiertes Beschaffungsportal durchgeführt. Dieses Verfahren hat die KUBUS GmbH als bislang einziges Unternehmen für öffentliche Auftraggeber entwickelt und bereits seit über 2 Jahren in mehr als 250 Ausschreibungen erfolgreich eingesetzt. Das elektronische Verfahren mit Auktion ermöglicht eine Reaktion auf den schnelllebigen Energiemarkt. Es beteiligen sich deutlich mehr Bieter als bei der klassischen Ausschreibung. Durch diesen verstärkten Wettbewerb können marktgerechte und günstigere Preise erzielt werden. Nach Angaben des Verbandsvorsitzenden würde dem Zweckverband die Teilnahme an der Bündelausschreibung 1.080 € (netto) kosten. Im Gegenzug errechnen sich jährliche Einsparungen bei den Stromkosten. Aus diesem Grund schlug der Verbandsvorsitzende vor, sich an der Bündelausschreibung für ganz Oberfranken zu beteiligen und den billigeren Normalstrom zu beschaffen.

**Beschlüsse:** a) Der Zweckverbandsvorsitzende wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungs-vertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18      Ja: 18      Nein: 0

- b) Der Zweckverband überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 18                      Nein: 0

- c) Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung Normalstrom beschafft werden.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 16                      Nein:

2

## **9. Wasserlieferungsverträge mit den Städten Bad Berneck und Goldkronach; Neuabschluss zum 01.01.2013**

---

Mit den Städten Bad Berneck und Goldkronach sind zum 01.01.2013 neue Wasserlieferungsverträge abzuschließen. Bereits am 20.06.2012 beschloss die Verbandsversammlung, die zulässige Tageshöchstbezugsmenge, wie bisher, auf das zweifache der durchschnittlichen Tagesmenge zu beschränken. Das Entgelt für nicht vertragsgemäße Überschreitungen der Tageshöchstbezugsmengen beträgt auch künftig das dreifache der jeweils gültigen Wassergebühr. Die Wasserlieferungsverträge werden auf 10 Jahre abgeschlossen. Die Jahresbestellmenge für Bad Berneck bleibt unverändert bei 110.000 cbm; die Jahresbestellmenge für Goldkronach reduziert sich von 70.000 cbm auf 55.000 cbm. Beide städtischen Gremien haben den vom Zweckverband vorgelegten Vertragsentwürfen zugestimmt.

**Beschluss:** Mit den Städten Bad Berneck und Goldkronach werden ab dem 01.01.2013 neue Wasserlieferungsverträge abgeschlossen. Die Konditionen bleiben wie in den vorherigen Verträgen unverändert. Die Jahresbestellmenge bleibt für Bad Berneck unverändert bei 110.000 cbm; für Goldkronach reduziert sich die Jahresbestellmenge von 70.000 cbm auf 55.000 cbm. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die entsprechenden Wasserlieferungsverträge auf die Dauer von 10 Jahren mit beiden Städten abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 18                      Nein: 0

## **10. Einbau eines Schieberkreuzes mit Unterflurhydrant bei Neudorf; Auftragsvergabe**

---

Zur Absicherung gegen Rohrbrüche ist bei der Abgabestelle Neudorf ein Schieberkreuz mit Unterflurhydrant einzubauen. Aufgrund der vorliegenden Angebote kostet diese Baumaßnahme voraussichtlich rd. 8.000 € (netto).

**Beschluss:** An der Abgabestelle Neudorf wird zur Absicherung gegen Rohrbrüche ein Schieberkreuz mit Unterflurhydrant eingebaut. Die Firma Lippolt wird mit dem Einbau des Schieberkreuzes beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Kostenangebot vom 28.11.2012 mit einer Nettosumme von 5.293 €. Die Firma Hofknecht wird mit den Tiefbauarbeiten beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 28.08.2012 mit einer Nettosumme von 2.632 €.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 18                      Nein:

0

## **11. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgelts; Mögliche Neufestsetzung zum 01.01.2013**

---

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2006 wurden die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich zum 01.01.2007 auf 1,00 €/cbm (vorher 0,82 €) und das Benutzungsentgelt für die Wassergäste auf 0,80 €/cbm (vorher 0,61 €) festgesetzt.

Die Kalkulation für den Zeitraum 2010-2012 ergab (ohne Anrechnung des Fehlbetrages 2007-2009 von 52.384 €) einen Gebührenbedarf von 1,09 €/cbm für den Zweckverbandsbereich und 0,86 €/cbm für die Wassergäste. In der Sitzung am 23.11.2009 beschloss die Verbandsversammlung die Gebühren aufgrund der relativ guten Finanzlage des Zweckverbandes nicht zu erhöhen.

Die jetzt für die Jahre 2010–2012 erstellte Nachkalkulation zeigt einen Gebührenbedarf von 1,05 € für den Zweckverbandsbereich und 0,92 € für die Wassergäste. Aufgrund von Wasserlieferungen an die Gemeinde Bindlach in den Jahren 2010 und 2011 (rd. 91.000,00 €) ergibt sich für die Jahre 2010-2012 insgesamt ein Einnahmeüberschuss von 66.993,00 €.

Die Kalkulation 2013-2015 ergibt unter Anrechnung der Überschüsse 2010-2012 für den Zweckverbandsbereich einen Gebührenbedarf von 1,25 €/cbm, für die Wassergäste 1,01 €/cbm (siehe Anlage 2, Ziff. 4). Bei den angesetzten Aufwendungen sind Kosten von ca. 40.000,00 €/Jahr für den Bezug von Fremdwasser von der FWO zur Reduzierung des Uranwertes eingerechnet. Diese Kosten sind anteilig mit rd. 0,15 € im cbm-Preis enthalten.

Die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich sowie das Benutzungsentgelt der Wassergäste wären deshalb zum 01.01.2013 neu festzusetzen.

Durch zusätzliche Einnahmen für Wasserlieferungen an die Gemeinde Bindlach in den Jahren 2010 und 2011 ergaben sich bei den kaufmännischen Abschlüssen für diese beiden Jahre relativ hohe Überschüsse. Dadurch wurde der vorhandene steuerliche Verlustvortrag aufgebraucht. Beim kaufmännischen Abschluss für das Jahr 2011 ergibt sich eine Körperschaftsteuernachzahlung von rd. 4.140,00 €.

Zur Vermeidung weiterer Körperschaftsteuerpflicht in den folgenden Jahren sollte zunächst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet und die weitere Entwicklung der Kosten (vor allem bezügl. Wasserbezug von der FWO) beobachtet werden.

**Beschluss:** Die Verbrauchsgebühr nach § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe wird zum 01.01.2013 nicht erhöht.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 18                      Nein: 0

## **12. Verschiedenes**

Keine Vorgänge

M a i s e l  
Protokollführer

K o l b  
Verbandsvorsitzender